



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	17.05.2011	2.10

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Kulturelle Bildung, Anfrage des Herrn Schäfer-Remmele aus der Sitzung vom 22.02.2011**

Seit dem 01.01.2011 liegt die Federführung der Fortschreibung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes Kulturelle Bildung in Köln (KUBIK) in der Verantwortung des Dezernates für Bildung, Jugend und Sport.

Herr Schäfer-Remmele stellt folgende Fragen:

1. Wer ist innerhalb des Jugendamtes zuständig für die Belange der kulturellen Bildung in der Nachfolge der Zuständigkeit des Museumsdienstes? Wer ist der Adressat für mögliche Förderanträge? Nach welchen Richtlinien wird darüber entschieden?
2. Wenn es zutrifft, dass die Zuständigkeit bislang noch nicht geregelt ist, bitten wir um Auskunft darüber, warum dies noch nicht geregelt ist?
3. Stimmt es, dass der Verwaltung seit geraumer Zeit ein von der Stiftung Rheinenergie bewilligter Antrag zur Förderung von Maßnahmen der kulturellen Bildung vorliegt, der bislang noch nicht verausgabt wurde? Was umfasst die bewilligte Maßnahme? Seit wann liegt die Bewilligung vor? Warum ist das Geld bislang noch nicht eingesetzt worden?
4. Eine Veranstaltung des Museumsdienstes am 18.02.2011 zu Fragen des dort so benannten „KUBIK“ stellte die zahlreichen Vertreter von Einrichtungen vor verschiedene Fragen von Entscheidungen über die Gestaltung und Einrichtung einer Homepage für Angebote der kulturellen Bildung sowie der

weiteren Organisation der Gruppe der Einrichtungsträger.

Stimmt es, dass diese Veranstaltung vom Museumsdienst ohne Einbeziehung und ohne gemeinsame Planung des Dezernates IV bzw. des Jugendamtes durchgeführt wurde? Wenn dies zutreffen sollte: wer war seitens Dezernat IV in die Vorbereitung involviert? Die AG 78 der kultur- und medienpädagogischen Einrichtungen war jedenfalls nicht involviert.

5. Stimmen Sie zu, dass bei dem Konstrukt einer wechselnden Federführung die Gestaltung des Übergangs von Verantwortlichkeiten eine rechtzeitige Benennung von personellen Zuständigkeiten und – insbesondere bei der Einbeziehung verschiedener Träger der kulturellen Bildung – eine gemeinsame Planung der Weiterführung sinnvoll ist?

Wenn diese nicht stattgefunden hat: warum hat sie nicht stattgefunden

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu 1. und 2.

Seit dem 01.01.2011 obliegt die Federführung für die Fortschreibung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes Kulturelle Bildung in Köln (KUBIK) gemäß Beschluss des Stadtvorstandes vom 09.12.2008 dem Dezernat für Bildung, Jugend und Sport. Für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2012 ist die Aufgabe beim Schulverwaltungsamt angebunden.

Das Gesamtkonzept Kulturelle Bildung in Köln basiert auf einer engen, gleichberechtigten dezernats- und ämterübergreifenden Kooperation. Beteiligt sind im Dezernat Kunst und Kultur der Museumsdienst sowie das Kulturamt, im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport das Jugendamt, Abtlg. Jugendförderung, das Schulverwaltungsamt und das Amt für Weiterbildung und im Dezernat Soziales, Integration das Aufgabengebiet Bürgerhäuser. Förderanträge können sowohl an die Stadt Köln Schulverwaltungsamt, oder an den Museumsdienst, jeweils an das Referat/Stabstelle kulturelle Bildung gestellt werden.

**Auch bei wechselnder Federführung zwischen den Dezernaten IV und VII ist eine personelle Kontinuität in der Aufgabenwahrnehmung gewährleistet.**

**Die zurzeit gültigen Richtlinien sind vorläufig, da das Gesamtkonzept und damit auch die Förderrichtlinien noch nicht durch den Rat der Stadt Köln verabschiedet wurden. Das Gesamtkonzept kulturelle Bildung in Köln wird in den Rat und die Fachausschüsse eingebracht werden können, sobald die im Konzept beschriebenen Gremien sich gebildet und dem Konzept zugestimmt haben.**

Die Richtlinien sind ebenso wie das Antragsformular unter

[www.museenkoeln.de/museumsdienst/download/KuBiK\\_Richtlinien\\_zur\\_Projektfoerderung.pdf](http://www.museenkoeln.de/museumsdienst/download/KuBiK_Richtlinien_zur_Projektfoerderung.pdf)

veröffentlicht. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Aufgabe unter anderem die Überarbeitung der Richtlinie sowie die Zertifizierung und Entscheidung über die Förderung der eingereichten Anträge sein wird.

Zu 3. und 4.

Der Antrag an die Rheinenergiestiftung Kultur: „KUBIK – Eine Plattform für

kulturelle Bildung“ wurde im Herbst 2009 bewilligt. Als Projektzeitraum war der 01.02.2010 bis 30.11.2012 vorgesehen. Mit dem Projekt wurde nicht begonnen, da eine Umsetzung des Gesamtkonzeptes Kulturelle Bildung in Köln aufgrund der andauernden Haushaltsplanberatungen bis Ende 2010 nicht gesichert war.

Gegenstand des Projektantrages ist die Entwicklung und Etablierung einer Plattform zur Beförderung der Kulturellen Bildung in Köln mit dem Ziel, Strukturen zu entwickeln für Vernetzung, Marketing und Evaluierung.

Nach der Verabschiedung des Haushaltes der Stadt Köln hat der Museumsdienst zu einer Auftaktveranstaltung am 18.02.2011 eingeladen.

Inhalt der Veranstaltung war die Entwicklung erster Vernetzungsstrukturen sowie die Beteiligung von Akteuren im Bereich der Kulturellen Bildung an der Entwicklung einer web-site und damit verbunden einer Datenbank für Angebote der Kulturellen Bildung. Zudem diente die Veranstaltung der Meinungsbildung nach der ersten Zweijahresphase.

Zu 5. und 6.

Im Anschluss an die Verabschiedung des Haushaltsplanes der Stadt Köln wurde der Wechsel der Federführung vorbereitet und durchgeführt. Das „Gesamtkonzept Kulturelle Bildung in Köln“ ist prozessorientiert angelegt. Jugendamt und Schulverwaltungsamt haben erste Gespräche zur strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung aufgenommen und bereiten eine Beschlussvorlage zur Umsetzung des Konzeptes für die Fachausschüsse vor. Die Akteure der Kulturellen Bildung in Köln werden nach der Verabschiedung zur Mitarbeit an der Fortschreibung und Umsetzung des Konzeptes eingeladen.

gez. Dr. Klein